Medizin

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **71 (1993)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ne ersten Keramikplatten wurden vom Grosshändler an den Plattenleger geschickt, aber von diesem kurz darauf in der Originalverpackung wieder an den Grosshändler zurückgeliefert. Dieser verlangt nun für die Zurücknahme der ersten Platten 30% des Verkaufspreises dieser Platten als «Einschlag», wie er das nennt. Da wir andere Platten kauften, ist dem Grossisten kein Schaden durch den Umtausch entstanden. Ich möchte mich deswegen an den Preisüberwacher wenden. Können Sie mir dessen Adresse mitteilen?

Ich gehe davon aus, dass mit Bezug auf die ursprünglichen Platten ein Kaufvertrag zustande gekommen ist, was auch bloss mündlich geschehen kann. In diesem Falle müsste zunächst die Ausgestaltung des Kaufvertrages festgestellt und geprüft werden. Wenn ich annehmen darf, dass kein spezieller Inhalt des Kaufvertrages verabredet worden ist, so käme die gesetzliche Regelung zum Zuge. Danach hätten Sie mit dem Verzicht auf die zunächst bestellten Platten den Kaufvertrag verletzt. Der Verkäufer hätte die Möglichkeit gehabt, entweder auf Erfüllung des Kaufvertrages zu beharren oder darauf zu verzichten und hätte entweder Ersatz des aus der Nichterfüllung entstandenen Schadens verlangen oder vom Vertrag zurücktreten können. Es macht den Anschein, dass der Verkäufer Ihren «Rücktritt» vom Vertrag akzeptiert hat und somit auf die Erfüllung des Vertrages verzichtet hat. In diesem Falle kann aber der Verkäufer den ihm tatsächlich entstandenen Schaden fordern. Auf alle Fälle kann der Verkäufer nicht einen pauschalierten «Einschlag», somit eine Art Konventionalstrafe, fordern, sofern dies nicht vertraglich vorgesehen war. Den erlittenen Schaden müsste der Verkäufer darlegen. Aufgrund Ihrer Ausführungen ist schwer zu sehen, worin der Schaden des Grosshändlers bestehen könnte. Denkbar ist vielleicht die Preisdifferenz zwischen den ursprünglichen und den neuen Platten.

Ihr Fall ist nicht Sache des Preisüberwachers, da es sich um einen strittigen Einzelfall handelt, der gegebenenfalls vom Richter zu entscheiden ist. Dennoch die Adresse: Eidgenössische Preisüberwachung, Mattenhofstr. 5, 3007 Bern.

Dr. iur. Marco Biaggi

Medizin

Kranke Zähne

Ich finde die Zahnkontrolle im Alter sehr wichtig. Meiner Meinung nach wird in den Spitälern und Altersheimen diesem Problem zu wenig Beachtung geschenkt. Allgemein gehen ältere Menschen zu wenig zum Zahnarzt, schon gar nicht, wenn sie keine Schmerzen haben. Kann aber nicht ein vereiterter oder abgekapselter Zahn – er muss ja nicht unbedingt schmerzen – «schlechte Stoffe» ins Blut abgeben und so zum Herd für andere Krankheiten werden?

Neue SPITEX-PRODUKTE

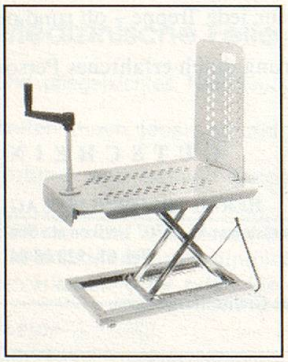

Badelift

- leichte Bedienung mit Kurbel, ohne Wasseranschluss
- passt in jede Badewanne
- gut transportierbar
- 5 Jahre Garantie

Spezialpreis: Fr. 1650.–

Dekubitus-Prophylaxe-Matratze superweich, dreiteilig

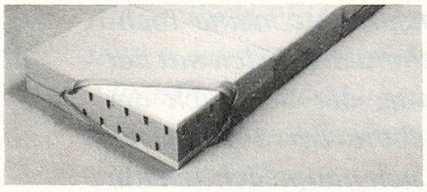

- Frottée- und Satilon-Matratzenschutz undurchlässig, waschbar
- Spezialkissen
- Urinalkondom selbsthaftend
- Hydrogel-Kompressen

allenspach & co.

Arzt-, Spital- und Pflegeheimbedarf, 4718 Holderbank SO, Telefon 062/60 18 88, Fax 062/60 13 34

Ihrer Anregung, auch die Zähne älterer Leute vermehrt zu beachten, kann ich grundsätzlich nur zustimmen. Tatsächlich scheuen viele den Gang zum Zahnarzt noch mehr als den Arztbesuch, sicher nicht zuletzt wegen der damit verbundenen Kosten, die keine Krankenkasse übernimmt. In jüngster Zeit veröffentlichte Studien über den Zahnzustand betagter Spitalpatienten zeigen aber, wie wichtig ein gut funktionierendes Gebiss vorab für eine gesunde Ernährung ist. Die Bedeutung und der Einfluss kranker Zähne auf den Organismus im Sinne eines «krankmachenden Herdes» dagegen wurde meines Erachtens lange Zeit überschätzt. Nur selten sind sie nachweisbare Ursache einer Gelenkentzündung oder Herzklappenerkrankung. Nicht wenige haben aufgrund einer blossen Vermutung über solche Zusammenhänge ihre restlichen Zähne geopfert, ohne dass sich an ihrem Befinden das geringste geändert hätte. Zum Schluss noch eine Bemerkung: Auf den schlechten Zustand ihres Gebisses angeprochen, antworten mir viele ältere Patienten: «Das lohnt sich doch nicht mehr in meinem Alter!» Diese Aussage weckt regelmässig meinen Widerstand, und ich setze jeweils alles daran, sie vom Gegenteil zu überzeugen.

Lungenemphysem

Ich bin 75 Jahre alt, musste während über 50 Jahren keinen Arzt bemühen, leide heute aber unter einem Emphysem (Lungenaufblähung). Wegen der sofort einsetzenden Atemnot kann ich nicht einmal mehr unser Wohnzimmer staubsaugen. Es ist mir bekannt, dass sich ein Emphysem nicht heilen lässt, aber ich habe gehört, dass Naturheilpraktiker oder Homöopathen noch über weitere Behandlungsmöglichkeiten verfügen. Vielleicht können Sie mir weiterhelfen, oder eine der Leserinnen oder Leser der «Zeitlupe» weiss einen Ratschlag oder eine geeignete Adresse. Es ist bedrückend, wenn man seiner Lebensgefährtin so viele zusätzliche Arbeiten aufbürden muss.

Die Entstehung eines Lungenemphysems (Lungenaufblähung) hat viele Ursachen, die oft nicht klar voneinander abgegrenzt werden können. Jahrelanges Rauchen, das andauernde Einatmen von Staub oder Giften am Arbeitsplatz, aber auch eine chronische Asthmabronchitis führen schliesslich zum Emphysem. Durch die Zerstörung der normalen Lungenstruktur kann der Körper weniger Sauerstoff aufnehmen, was schon bei der kleinsten Anstrengung eine mehr oder weniger starke Atemnot zur Folge hat. Zu Recht stellen Sie fest, dass es für das Lungenemphysem keine Heilung gibt. Wichtigste Massnahmen sind das Vermeiden weiterer Schädigungen von aussen, also Aufgabe des Rauchens, viel frische Luft, regelmässiges Inhalieren mit den vom Arzt verordneten Medikamenten und konsequente Behandlung eventueller Bronchialinfekte.

Ich selber habe keine Erfahrung in der Behandlung des Emphysems durch Naturheiler oder Homöopathen. Es wäre sicher interessant, Meinungen und Anregungen aus dem Leserkreis der «Zeitlupe» zu diesem Thema in Erfahrung zu bringen. Selbstverständlich werden wir diese Diskussionsbeiträge an Sie weiterleiten. *Dr. med. Peter Kohler*

BLASEN-BESCHWERDEN

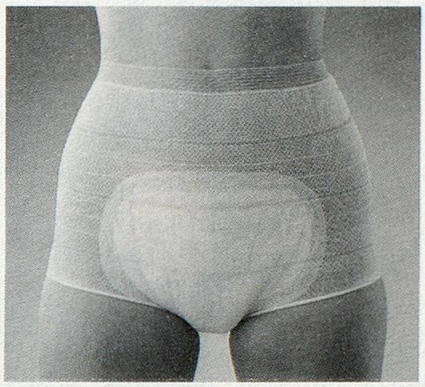

Ihre individuelle Sicherheit für den ganzen Tag

- **Inkontinenz-Produkte per Post, einfach und diskret**
  - Slipeinlagen für Frauen
  - ganz spezielle Einlagen für Männer
  - Betteinlagen
- **Ihre Vorteile:**
  - auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt
  - garantiert für eine körpergerechte, auslaufsichere Passform
  - Sicherheit während des Tages und für eine erholsame Nachtruhe
  - von Ärzten und Pflegepersonal empfohlen

Wir sind für Ihre Bedürfnisse da.

MEDICUS
DER MENSCH IM MITTELPUNKT

MEDICUS AG, Lauetstrasse 39
CH-8112 Otelfingen
Telefon 01/845 10 60